

Umweltinspektionsbericht

Firma	Emscher Wertstoff GmbH
Standort	Werftstr. 13 45881 Gelsenkirchen
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Eisen und Nichteisenschrotten und anderen nicht gefährlichen Abfällen -
Datum der Umweltinspektion	24.04.2024
Gesamtaufwand	25 Stunden (inkl. Vor- und Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	2:00 Stunden (Stunden einfach)
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten:
Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Lagerbereiche Freifläche
- Stellfläche Container
- Eigenverbrauchtankstelle
- Lagerbereiche Halle
- Lager für wassergefährdende Stoffe
- Werkstattbereich/Instandhaltung

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647), Neugenehmigung gem. §§ 4 und 6 BImSchG vom 29.03.2010 Az. 60/BIS/BG/-04/09, Änderungsgenehmigung gem. § 16 BImSchG vom 20.05.2010 Az. 60/3.2/BG-02/10, Änderungsgenehmigung gem. § 16 BImSchG vom 24.05.2013 Az. 60/3.2-BG.2013.4.Lit, Änderungsgenehmigung gem. § 16 BImSchG vom 19.12.2016 Az. 60/3.2-BG.2016.7.BoI

C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
Keine Mängel	Nein
Geringfügige Mängel*	1.) Überschreitung der genehmigten Lagermenge für gefährliche Abfälle 2.) Lagerung von Elektrogeräten außerhalb des dafür genehmigten Bereichs 3.) Rückstände an der Eigenverbrauchtankstelle und in der Wanne des Schmierstofflagers
Mängel behoben	1.) Ja 2.) Nein 3.) Ja
Erhebliche Mängel**	4.) Annahme von Elektro- und Elektronikaltgeräten unter falscher Deklaration 5.) Nicht genehmigte Annahme und Lagerung von Altreifen
Mängel behoben:	4.) Nein 5.) Nein
Schwerwiegende Mängel***	Nein
Mängel behoben	/

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.-3.) Revisionsschreiben an den Betreiber

Zu 4.-5.) Revisionsschreiben an den Betreiber, Prüfung ordnungsrechtlicher Maßnahmen

Anlage

Mängeldefinitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.